

**NECKARPRI-
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2013

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2012 BIS 30. JUNI 2013
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Unser alleiniger Gesellschafter, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Der prozentuale Anteil an der EnBW beträgt nunmehr 46,75 %.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt von der Entwicklung der EnBW AG, dem drittgrößten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands ab. Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerkparks, die Entwicklung des Wettbewerbs sowie die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im zweiten Halbjahr 2012/erstes Halbjahr 2013 geprägt von einem gegenüber dem Vorjahr verlangsamten, im europäischen Kontext vergleichsweise robusten Wachstum. Angesichts der verhaltenen globalen Konjunkturdynamik und den Belastungsfaktoren in Europa ist zukünftig mit fortgesetzt geringen Wachstumsimpulsen zu rechnen.

Die Preise an den Energiemärkten haben sich insgesamt weiter nachteilig für die EnBW AG entwickelt. Dies gilt vor allem hinsichtlich des rückläufigen Trends bei Großhandels-terminpreisen für Strom und überwiegend rückläufigen Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke. Daneben führt vor allem der fortgesetzte Ausbau erneuerbarer Energien zu einer rückläufigen Auslastung des konventionellen Kraftwerkparks. Der Wettbewerb insbesondere im Vertrieb an Privat- und Industriekunden ist als anhaltend intensiv zu beschreiben.

Die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen stellen sich in Deutschland insbesondere durch die Mitte 2011 getroffene Entscheidung zur beschleunigten Energiewende herausfordernd dar. Die beschleunigte Energiewende war und ist zunächst mit überwiegend finanziellen Belastungen für die EnBW AG verbunden. Sie eröffnet jedoch auch Chancen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, dem Netzausbau und Energiedienstleistungen, die perspektivisch an Bedeutung gewinnen sollten.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 einen Überschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 110 (Vj. Mio. EUR 99) erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus der am 26. April 2013 ausgezahlten Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2012, welche EUR 0,85 je Aktie betrug.

Der Anstieg der Ergebnisabführung resultiert ausschließlich aus den hinzuerworbenen Aktien, deren Kauf durch einen Zuschuss in die Kapitalrücklage seitens unseres Gesellschafters finanziert wurde.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält zum 30. Juni 2013 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29. Dezember 2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung freigestellt.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung eintreten kann und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einem Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Eine Inanspruchnahme des Landes aus der vorbezeichneten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie in Bezug auf die seitens der NECKARPRI GmbH mit Kaufvertrag vom 6. Dezember 2010 und aus dem damit zusammenhängenden Übernahmeangebot erworbenen EnBW-Aktien (Kaufpreis EUR 41,50 je Aktie) kommt insoweit nicht in Betracht, als der Verlust aus dem Verkauf der vorgenannten, im Jahre 2010/2011 erworbenen EnBW-Aktien durch Gewinne aus dem Verkauf der seitens der NECKARPRI im Rahmen der im Juni/Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung bezogenen EnBW-Aktien (EUR 30,90 je Aktie) kompensiert wird.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Der Schlusskurs der EnBW-Aktie lag am 30. Juni 2013 bei EUR 27,91 (Vj. EUR 31,35) (XETRA).

Die Höhe des mit der Bewertungseinheit abgesicherten handelsrechtlichen Risikos beträgt zum Bilanzstichtag Mio. EUR 1.363 (Vj. Mio. EUR 1.212).

3. Finanzlage

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die seitens der EnBW AG am 27. April 2012 und 26. April 2013 ausgeschüttete Dividende mit jeweils EUR 0,85 je Aktie deutlich geringer als im Jahr 2011 (EUR 1,53 je Aktie). Bis auf weiteres ist, angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung im Energiesektor, auch in den Folgejahren mit einer geringeren Dividendenauszahlung, im Vergleich zum Jahr 2011, zu rechnen.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags wird die Gesellschaft stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag wird in den Geschäftsjahren 2013/14 sowie 2014/15 bei einer angenommenen gleich bleibender Dividende unverändert Mio. EUR 110 betragen.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Zur Wahrung der Interessen der Muttergesellschaft wurde vorsorglich zur Fristwahrung eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (kurz NECKARPRI) einerseits und dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH (kurz: OEW) andererseits wurde am 10. September 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese räumt der OEW das Recht ein, die beiden EnBW AG-Aktienpakete der NECKARPRI aus dem freiwilligen Übernahmeangebot vom 7. Januar 2011 (Stück 3.852.236) sowie der am 5. Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung (Stück 12.929.978) zu erwerben, falls es im Rahmen der Schiedsklage gegen die E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zu einer Rückabwicklung des Kaufs der EnBW AG-Aktien kommen sollte. Der Kaufpreis wird gegebenenfalls nach Abschluss des Schiedsverfahrens in einem nachvollziehbaren Verfahren festgelegt.

Die Neckarpri-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Entsprechende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht bekannt.

Stuttgart, den 10. September 2013

.....
Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 30. JUNI 2013
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART

A K T I V A

P A S S I V A

	EUR	EUR	30.6.2012 TEUR		EUR	EUR	30.6.2012 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
Geschäftsausstattung	39.210,00		0	II. Kapitalrücklage	<u>5.248.109.849,72</u>		4.848.574
II. Finanzanlagen						5.248.134.849,72	4.848.599
Beteiligungen	<u>5.248.109.849,72</u>		4.848.574				
		5.248.149.059,72	4.848.574	B. Rückstellungen			
				Sonstige Rückstellungen		14.910,00	18
B. Umlaufvermögen							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	50.128,41		86	Sonstige Verbindlichkeiten		49.935,74	47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		0				
		50.128,41	86				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>507,33</u>	4				
		<u>5.248.199.695,46</u>	<u>4.848.664</u>			<u>5.248.199.695,46</u>	<u>4.848.664</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2012 BIS 30. JUNI 2013
DER NECKARPRI-BETEILIGUNGS GMBH, STUTTGART**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	19.316,47	0
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	136.918,43	39
b) Soziale Abgaben	13.556,96	2
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	6.164,49	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.817,62	67
5. Erträge aus Beteiligungen	109.904.815,55	98.914
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	109.566.674,52	98.806
8. Sonstige Steuern	160,47	0
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>109.566.514,05</u>	98.806
10. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/2013
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART,
VOM 1. JULI 2012 BIS 30. JUNI 2013**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Vorjahr im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, eingelegt hat. Am 5. Juli 2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von Mio. EUR 399,5 erworben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin betreffen das Verrechnungskonto.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29. Dezember 2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 über maximal Mrd. EUR 5,9 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einem Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Eine Inanspruchnahme des Landes aus der vorbezeichneten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie in Bezug auf die seitens der NECKARPRI GmbH mit Kaufvertrag vom 6. Dezember 2010 und aus dem damit zusammenhängenden Übernahmeangebot erworbenen EnBW-Aktien (Kaufpreis EUR 41,50 je Aktie) kommt insoweit nicht in Betracht, als der Verlust aus dem Verkauf der vorgenannten, im Jahre 2010/2011 erworbenen EnBW-Aktien durch Gewinne aus dem Verkauf der seitens der NECKARPRI im Rahmen der im Juni/Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung bezogenen EnBW-Aktien (EUR 30,90 je Aktie) kompensiert wird.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (EUR 5.248.109.849,72) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlässt oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010) bzw. Mio. EUR 400 (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Juni 2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 5.248 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 1.363. Ohne Bewertungseinheit wäre der Wert der Beteiligungen bei Mio. EUR 3.885 gelegen. Zudem hätte eine Forderung gegenüber dem Land Baden-Württemberg in Höhe von Mio. EUR 1.363 eingebucht werden müssen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens des Gesellschafters eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 5. Juli 2012 wurde ein weiterer Zuschuss in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à EUR 30,90).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse zum 30. Juni 2013.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

7. Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Steuerrecht gibt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr nur den Geschäftsführer.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist

Herr Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggle hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von EUR 134.918,43 erhalten. In dieser Vergütung sind keine gewinnabhängigen Bestandteile enthalten.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung	Eigenkapital	Jahres-
	%	31.12.2012	ergebnis
		Mio. EUR	2012
			Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	3.422	337

4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 6 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

6. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Gewinn wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages in voller Höhe an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH abgeführt, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 ausgewiesen wird.

Stuttgart, 10. September 2013

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTT GART

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.7.2012	Zugänge	Abgänge	30.6.2013	1.7.2012	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	30.6.2013	30.6.2013	30.6.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
Geschäftsausstattung	0,00	76.476,49	36.712,90	39.763,59	0,00	6.164,49	5.610,90	553,59	39.210,00	0,00
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	4.848.573.529,52	399.536.320,20	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	4.848.573.529,52
	<u>4.848.573.529,52</u>	<u>399.612.796,69</u>	<u>36.712,90</u>	<u>5.248.149.613,31</u>	<u>0,00</u>	<u>6.164,49</u>	<u>5.610,90</u>	<u>553,59</u>	<u>5.248.149.059,72</u>	<u>4.848.573.529,52</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht unter D. „Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft“ hin. Dort ist ausgeführt, dass zur Wahrung der Interessen des NECKARPRI-Konzerns und damit der Gesellschaft vorsorglich durch die NECKARPRI GmbH zur Fristwahrung eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht worden ist, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Stuttgart, den 10. September 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Rettich
Wirtschaftsprüfer